

Protokollauszug

aus der

39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

Top 5.2 **Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" (DS-Nr. 12/SVV/0703)**

18/SVV/0007

ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Fahrland** empfiehlt, der Vorlage mit folgenden Änderungen in der Anlage 5 **zuzustimmen**:

- *Anlage 5, Seite 22, Punkt 3.6 Sonstige Satzungen:
Die Anzahl der wegfallenden/festgesetzten Parkplätze entlang der bestehenden Wohngebäude Döberitzer Straße 16 A-D, 18 und 20 ist von derzeit 24 auf neu 36 zu erhöhen.*
- *Anlage 5, Seite 27, Punkt 2.2 Erschließung, Verkehrliche Erschließung:
Die Breite der Erschließungsstraße A und der Planstraße E sind von 6,6 m auf 7,1 m und der Planstraßen B, C und D von 6,1 m auf ebenfalls 7,1 m zu erhöhen.*
- *Anlage 5, Seite 28, Punkt 2.2 Erschließung, Verkehrliche Erschließung:
Die Anzahl der aufgeführten Stellplätze, die im südwestlichen Bereich entlang des Friedhofs geschaffen werden sollen, ist von 8 auf 16 zu erhöhen.*

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Fahrland empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,

bei einigen Stimmenthaltungen.

Anschließend wird die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).

- 3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).**
- 4. In Abweichung vom Beschluss über das „Potsdamer Baulandmodell“ (DS-Nr. 16/SVV/0728) wird für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ (DS-Nr. 12/SVV/0703) zugestimmt.**



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018

Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag sowie Zustimmung zur Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" (DS-Nr. 12/SVV/0703)
Vorlage: 18/SVV/0007

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).
4. In Abweichung vom Beschluss über das „Potsdamer Baulandmodell“ (DS-Nr. 16/SVV/0728) wird für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ (DS-Nr. 12/SVV/0703) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite - Begründung der Vorlage, 2 Seiten - Fazit finanzielle Auswirkungen, sowie 3 Seiten - Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen, 3 Seiten - Anlage 2: Kurzeinführung, eine Seite - Anlage 3: Übersichtskarte (Änderung des räumlichen Geltungsbereichs), ein Plan - Anlage 4: Entwurf Bebauungsplan – Planzeichnung, 109 Seiten - Anlage 5: Begründung und 13 Seiten - Anlage 6: Städtebaulicher Vertrag beigefügt.

Potsdam, den 17. April 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel